



1. Was ist das DB Job-Ticket und welche Vorteile bietet es?

Das DB Job-Ticket wird **nur für den Fernverkehr** angeboten. Es wird für volle Kalendermonate und einer Laufzeit von einem Jahr ausgestellt. Das Abo kann monatlich oder jährlich bezahlt werden und ist für die Berechtigten des Freistaats Bayern um 10 % (ab 1.12.2025: 5 %) günstiger gegenüber der Monats-/ bzw. Jahreskarte im Abo. Dieser Vorteil ist steuerfrei.

Das „Deutschland-Ticket“ kann hingegen **nicht** als rabattiertes Jobticket erworben werden.

2. Voraussetzungen für die Bestellung eines DB Job-Tickets:

- Ein aktives Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution. Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, Beurlaubte und Beschäftigte im Ruhestand erhalten kein Jobticket.
- Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Beträge für das DB Job-Ticket und der Servicepauschale (siehe hierzu Ziff. 7.) vom Privatkonto.

Dienstkräfte, deren Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis ruht bzw. diejenigen, die von der Dienstleistung mehr als 4 Wochen befreit sind, können das DB Job-Ticket nicht erhalten. Bereits ausgestellte Tickets behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Geltungsdauer.

3. Bestellmöglichkeit

Ein Jobticket im Fernverkehr kann online unter: www.bahn.de/fipo bestellt werden. Die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern wird bei der Online-Bestellung durch Verwendung des **Firmen-Identifikations-Schlüssels** (fis) und durch Eingabe des **Geschäftszeichens** sichergestellt.

Der fis für den Freistaat Bayern lautet: **F119631**

- Werden die Bezüge / Gehaltszahlungen über das Landesamt für Finanzen abgewickelt, finden Sie das Geschäftszeichen auf Ihrer Bezügemitteilung (vom dortigen Geschäftszeichen die ersten fünf Ziffern). Im Feld Personalnummer geben Sie bitte Ihre achtstellige VIVA-Nummer ein (auf der Bezügemitteilung die letzten acht Ziffern des Geschäftszeichens).
- Werden die Bezüge / Gehaltszahlungen **nicht** über das Landesamt für Finanzen abgewickelt, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner vor Ort, dieser gibt die notwendigen Ersatzangaben für das Geschäftszeichen weiter.
- Für Rückfragen der **Einrichtung** / des **Ansprechpartners vor Ort** steht das Referat 21 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (referat21@stmfh.bayern.de) zur Verfügung. Bei Fragen bezüglich des Geschäftszeichens wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Personalstelle/ Einstellungsbehörde. Diese kann die erforderlichen Daten im Personalverwaltungssystem einsehen.

4. Ticketvariante

Das DB Job-Ticket kann nur als persönliche Jahreskarte im Abo oder als persönliche Monatskarte im Abo erworben werden. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Dienstausweis mit Lichtbild) mitzuführen. Das Abo wird digital bereitgestellt und damit direkt auf Ihr Smartphone übertragen.

5. Preis

Der Preis ist abhängig von Wagenklasse, Produktklasse und jeweiliger Relation (von...nach ...über...). Für Fahrten mit Start- und Zielbahnhof innerhalb eines Verkehrsverbundes, z.B. MVV, kann das DB Job-Ticket nicht ausgestellt werden. Hier gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes (für MVV siehe unter IsarCardJob). Übersteigt der Abopreis den Preis der BahnCard 100, wird dieser zum Basispreis. Weitere Rabatte (z.B. Schüler/Auszubildende, BahnCard 25-/50-Inhaber etc.) werden nicht gewährt. Die Preise der Jahreskarte im Abo mit jährlicher Zahlung werden während der Geltungsdauer des jeweiligen Tickets garantiert. Das heißt, dass eventuelle Preiserhöhungen erst im Rahmen der Neuausstellung bzw. Verlängerung greifen. Bei der Monatskarte im Abo mit monatlicher Zahlung werden Preisveränderungen bereits mit dem nächsten Abbuchungsmonat wirksam.

6. Laufzeit und Geltungsdauer

Das DB Job-Ticket gilt 12 Monate und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern das Abo nicht gekündigt wird. Teiljahreskarten mit kürzerer Gültigkeitsdauer (z.B. für Zeit- und Saisonarbeitskräfte, Beamtenanwärtern mit mehrmonatigen Lehrgängen, absehbaren Beurlaubungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder ähnliches) werden nicht ausgegeben.

Vor einer Verlängerung der einzelnen DB Job-Tickets wird mit einem jährlich einmaligen elektronischen Datenabgleich des Kundenbestandes zwischen der DB und dem Landesamt für Finanzen die weitere Bezugsberechtigung geprüft. Hierzu übermittelt die DB die „Angaben zum Besteller“ an das Landesamt für Finanzen, das anschließend für die Beschäftigten des Freistaates Bayern eine Prüfung der aktuellen Bezugsberechtigung vornimmt.

7. Serviceentgelt und gesetzliche Mehrwertsteuer

Die DB führt im Auftrag des Freistaats Bayern die gesamte organisatorische Abwicklung durch. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Kosten wird einmal jährlich eine Servicepauschale erhoben. Das Serviceentgelt von **12,70 EUR/Jahr** wird beim Vertragsstart und den jährlich folgenden Verlängerungen per Lastschrift vom Privatkonto abgebucht.

Die Preise für die DB Job-Tickets und des Serviceentgelts schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

8. Änderung

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Adresse, Bankverbindung und des Familiennamens sowie Relation, Wagen- oder Produktklasse sind dem Abo-Center unverzüglich mitzuteilen. Änderungen mit preislichen Auswirkungen können nur zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt werden. Sie sind dem Abo-Center spätestens einen Monat vor dem gewünschten Geltungsbeginn mitzuteilen. Für die Restlaufzeit des Vertrages wird ein entsprechend geändertes DB Job-Ticket bereitgestellt. Unterschiedsbeträge werden nachberechnet bzw. unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts bei einer Jahreskarten-Einmalzahlung erstattet (Höhe des Bearbeitungsentgelts 19,00 EUR). Die Zahlweise (jährlich bzw. monatlich) kann nur vor Beginn eines Geltungsjahres geändert werden. Der Änderungswunsch muss dem Abo-Center mindestens 1 Monat im Voraus vorliegen.

9. Kündigung

Eine Kündigung ist spätestens einen Monat vor dem gewünschten Kündigungstermin oder vor Ablauf des Vertragsjahres dem Abo-Center mitzuteilen; ansonsten erfolgt die erneute Ticketerstellung auf der Basis des bestehenden Datenbestandes. Bei einer Kündigung innerhalb der ersten 3 Monate wird für jeden genutzten Monat der Preis einer regulären Monatskarte (ohne Abo) nachberechnet. Bei einer Kündigung ab dem 4. Monat entfällt die Nachberechnung.

Mitarbeiter/-innen, die bereits im Besitz einer Jahreskarte bzw. einer Monatskarte im Abo sind, können dieses gleichzeitig mit der Bestellung eines DB Job-Tickets beim Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum selben Kalendertag wie der erste Geltungstag kündigen. Hierfür ist die Angabe der bisherigen Abo-Nummer sowie des Kündigungstermins auf dem Bestellschein erforderlich. Das Abo ist spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin an das DB Abo-Center zurückzusenden. Für den abgelaufenen Geltungszeitraum wird der Preis einer regulären Monatskarte (ohne Abo) zugrunde gelegt. Für jeden angefangenen Monat der Nutzung wird der Differenzbetrag nacherhoben. Bei einer Kündigung nach Ablauf der ersten 4 Monate entfällt die Nachberechnung zur regulären Monatskarte. Ob ein Umstieg sich vor Ablauf der ersten 4 Monate finanziell rechnet ist individuell zu betrachten. Das neue DB Job-Ticket beginnt grundsätzlich immer am 01. eines Monats. Für den Zeitraum zwischen Kündigung des alten Abos und 01. des nächsten Monats sind ggf. Einzel- oder Wochenkarten zu kaufen.

10. Elternzeit

Im Falle von Elternzeit ist eine Erstattung für Inhaber eines Jobtickets für einen Zeitraum von max. 60 aufeinander folgenden Tagen oder in 2 Teilen von je einem Monat möglich. Für jeden Tag der Elternzeit wird 1/360 (jährliche Zahlung) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts erstattet (Höhe des Bearbeitungsentgelts 19,00 EUR). Dem schriftlichen Antrag mit Angabe des gewünschten Unterbrechungszeitraums sind folgende Unterlagen beizufügen: Bescheinigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme der Elternzeit und deren Dauer (nach § 16 Abs. 1 Satz 8 BEEG). Der unterschriebene Antrag mit den Unterlagen muss spätestens 5 Tage nach dem ersten Unterbrechungstag beim ausgebenden Abo-Center vorliegen. Der zu erstattende Betrag wird im Anschluss an den Unterbrechungszeitraum überwiesen.

11. Krankheit mit Reiseunfähigkeit

Im Falle einer Krankheit mit Reiseunfähigkeit ist eine Erstattung des DB Job-Tickets unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts möglich (Höhe des Bearbeitungsentgelts 19,00 EUR). Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Abo-Center nachzuweisen. Erstattungsfähig sind Bescheinigungen mit jeweils mehr als 21 aufeinanderfolgenden Krankheitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird bei monatlicher Zahlung 1/30 des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360 des Jahrespreises erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim DB Abo-Center vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist).

12. Bankrücklastschrift

Kommt der Bankeinzug nicht zustande wird in Abhängigkeit des Rücklastschriftgrundes versucht eine Klärung herbeizuführen bzw. das Mahnverfahren eingeleitet. Kann der Vorgang nicht geklärt werden bzw. erfolgt mit Fristablauf des Mahnprozesses kein Zahlungseingang, erhält der Beschäftigte vom Abo-Center die Kündigung und die Forderung wird an ein Inkassounternehmen übergeben. Beschäftigte, denen das DB Job-Ticket durch das Abo-Center der DB gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine erneute Ausstellung eines Job-Tickets.

13. Mitnahmeregelung und BahnCard 25

DB Job-Tickets berechtigen an Samstagen (bis 3:00 Uhr sonntags) zur unentgeltlichen Mitnahme einer weiteren Person und von bis zu drei eigenen Kindern/Enkelkindern (6-14 Jahre). Aufgrund der Rabattierung wird zum DB Job-Ticket keine kostenlose BahnCard 25 ausgegeben. Der Bahn-Comfort-Kunden-Status bleibt bestehen, sofern der Jahreskartenpreis über 2.000 EUR liegt.

14. Datenverarbeitung

Das Abo-Center der DB ist berechtigt, persönliche Daten der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können die Nutzung ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke zulassen. Informationen über Fahrplanänderungen und Baustellen sind davon nicht betroffen und werden selbstverständlich weitergeleitet.

Soweit sich aus diesen Nutzungshinweisen nichts anderes ergibt, gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten entsprechend - abrufbar unter: www.bahn.de/agb

15. Nützliche Internetseiten, Aboportal und unsere Kontaktdaten:

- Details und tarifliche Bestimmungen zum DB Job-Ticket finden Sie unter: bahn.de/agb
- FAQs zum DB Job-Ticket unter: bahn.de/jobticket
- Online-Abo-Preisrechner für Selbtauskünfte: bahn.de/abopreise
- Aboportal (Selbstservice für Bestandskunden): bahn.de/aboportal

Nutzungshinweise zum DB Job-Ticket – Stand 01.09.2025

Aboportal - Verwalten Sie Ihr Abo selbst!

Sie können jederzeit Ihre Daten und Abos einsehen – ebenso ganz einfach Änderungen vornehmen. Jetzt unter bahn.de/aboportal anmelden und von allen Serviceleistungen und attraktiven Prämien in unserem „Abo&Mehr“ Bereich profitieren.

Alle Leistungen im Überblick:

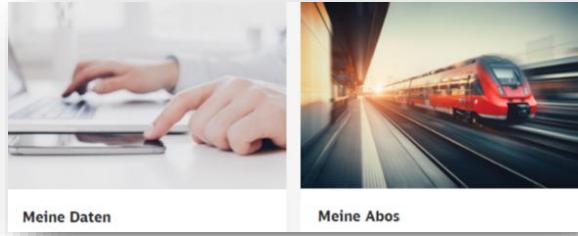
- Änderung und Verwaltung Ihrer Daten
- Alle Ihre Abos im Überblick
- Änderung oder Kündigung Ihres
- Abos Jahresbescheinigungen
z.B. für das Finanzamt
- Überblick über geleistete und zukünftige
Zahlungen

Um das Aboportal nutzen zu können, melden Sie

sich mit Ihren bahn.de-Zugangsdaten an, die Erst-

anmeldung ist jederzeit über bahn.de und „Login“

möglich. Mit den bahn.de-Zugangsdaten können Sie Ihr Abo verknüpfen – dazu benötigen Sie Ihre Abonummer.



Kontaktdaten:

Ansprechpartner für alle Fragen zum DB Job-Ticket ist das Abo-Center der DB Vertrieb GmbH.

E-Mail: abo-firmenkunden@bahn.de

Telefon: 030 72022569

Postanschrift: DB Vertrieb GmbH

Abo-Team
Postfach 80 03 29
21003 Hamburg